

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 177/2021
Fraktionsantrag		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung – Kotthaus, Andrea	öffentlich nicht öffentlich	x
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe Traumann, Veronika		
Gremium: Haupt- und Finanzausschuss	TOP-NR: ~~4.17~~ 4.14	Datum: 09.03.2021
Antrag der Fraktion Die Grünen hier: Steuererhöhungen und Einsparungen		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratung.		

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die im Antrag formulierten Veränderungen für den Haushaltsplan 2021 haben folgende Auswirkungen:

<u>Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsvorschlag:</u>	
<u>Erhöhung Grundsteuer B um 300 v.H.</u>	
1. Grundsteuer B nur 150 % Erhöhung	-2.550.000,00 €
2. Grundsteuer A	26.086,96 €
Ansatz 2021: 80.000 € = 230 %	
Erhöhung 75 %: 26.086,96 €	
305 % = 106.086,96 €	
3. Einsparung PK Verwaltung 5 % ohne Dez. 4	1.153.300,00 €
PK ohne Dez. 4: 23.066.000 €	
5 % = 1.153.300 €	
4. Kürzung Sach- und Dienstleistungen 5 %	836.081,00 €
insg.: 16.863.948 €	
abzgl. Schulbetriebsausgaben 142.586 €	
= 16.721.362 €	
5 % = 836.081 €	
<u>Verschlechterung gegenüber dem Vorschlag der Grundsteuer B um 300 v.H.</u>	-534.532,04 €

Die Planung der Personalaufwendungen basiert grundsätzlich auf dem Vorsichtsprinzip unter der Annahme, dass alle Stellen in der Verwaltung im Jahr voll besetzt sind und somit die maximal möglichen Kosten anfallen.

Grundlage hierfür ist der Stellenplan, der die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamt*innen und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten mit ihren jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie Arbeitszeitanteilen ausweist. Er trägt mit seinen Übersichten zu auch unterjährigen Veränderungen dabei dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Rechnung.

Neben den durch Ratsbeschluss neu eingerichteten Stellen bzw. Stundenaufstockungen und Stellenneubewertungen ist die Erhöhungen der Personalaufwendungen vor allem auf nicht von der Verwaltung beeinflussbare Faktoren wie Tarif- und Besoldungserhöhungen, Stufenaufstiege, Erhöhung der Beihilfeaufwendungen, Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile zu Eingruppierungen usw. für alle Organisationseinheiten zurückzuführen. Diese werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und können folglich auch die Steigerung von Personalkosten bedingen.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass beispielsweise durch nicht besetzte Stellen die tatsächlichen Personalaufwendungen vom geplanten Ansatz abweichen können.

Perspektivisch betrachtet können im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen je nach Ergebnis der Organisations- und Stellenbedarfsanalyse eventuell aufgezeigte Einsparpotentiale im Bereich Personal realisiert werden

Gez. Traumann